

Zu Aristophanes.

Meineke stellt den vielbesprochenen Vers 318 der *Acharner*, dessen Ende er als interpolirt in seiner Ausgabe ganz entfernt hatte, wahrscheinlich richtig in den kürzlich erschienenen *Vindiciae Aristophaneae* S. 8 so her:

(317 M.) κἄν γε μὴ λέγω δίκαια μηδὲ τῷ πλήθει δοκῶ,
 ὑπὲρ ἐπιξήνου θελήσω τήνδε κεφαλὴν σχὼν λέγειν.

Jedenfalls vertheidigt er ihn mit Recht gegen Hamaker, der ihn streichen wollte (*Mnemosyne* II 13). Jedoch hat Meineke wohl etwas zu kurz die Bedenken abgewiesen, welche Hamaker gegen den gleichfalls von ihm verdammten Vers 316 hegte. Zwar werden wir uns wohl entschließen müssen, mit dem oben verbesserten auch diesen Vers dem Aristophanes zu lassen, aber sehr fraglich bleibt es unseres Erachtens, ob der Dichter so sprechen konnte:

(315) τοῦτο τοῦπος δεινὸν ἥδη καὶ ταραχικάρδιον,
 εἰ σὺ τολμήσεις ὑπὲρ τῶν πολεμίων ἡμῖν λέγειν.

Dass εἰ mit dem Futurum sich an δεινόν anschließt, ist sowohl bei Aristophanes als den Rednern nicht ohne Beispiel. Gewöhnlich ist

dieser Conditionalsatz dem Gedanken nach Subject, *δεινόν* Prädikat; überhaupt aber kann es ja nicht befremden, wenn *εἰ* einen Satz einleitet, der nicht streng eine Bedingung ausdrückt, sondern sogar mit causaler Wendung einem einzelnen Begriff gleichsteht. Nichts ist daher natürlicher, als der Ausdruck in den Bespen 426 (Mein.) *τοῦτο δεινόν, εἰ μαχοίμεθα*, was nichts anderes bedeutet als *τὸ ημᾶς μαχεῖσθαι δεινόν*. Hat sich doch die Bedeutung des *εἰ* so abgeschwächt, daß es geradezu, wenigstens nach unseren Begriffen, eine Aussage nach dem Verbum *Ιωμάζω* einleitet. Hamaker ist also zu weit gegangen, wenn er sagte, der oben erwähnte Vers 316 enthalte gar kein rechtes Griechisch. Über wohl hätte er sagen können, er enthalte keinen rechten Gedanken. Denn man mag das *εἰ* drehen und wenden, wie man will, die Verse sagen doch nichts anderes als: „dieses Wort ist in der That kühn und empörend, wenn du wagen sollst für die Feinde zu sprechen“. Daß keine Bedingung in den letzten Wörtern liege, ist ja klar; aber man mag selbst eine noch so große Abschwächung der Partikel *εἰ* annehmen, immerhin bleibt uns der Gedanke: „dein Wort ist kühn, da oder daß du es wagen wirst für die Feinde zu sprechen“. Über es macht doch den vorausgegangenen Ausspruch des Dikaeopolis, die Lacedämonier seien nicht an allem Unglück schuld, auch die Athener hätten sie gekränkt, nicht der Umstand zu einem so kühnen Worte, daß er es noch wagen will, für die Feinde zu reden. So einfach es also wäre *τοῦτο δεινόν ηδη, εἰ σὺ τολμήσεις*, ebenso widersinnig ist *τοῦτο τοῦπος δεινόν ηδη, εἰ σὺ τολμήσεις*, weil der durch *εἰ* eingeleitete Satz auf keine Weise das für sich abgeschlossene *τοῦπος δεινόν* erklären kann. Man würde demnach sich umzusehen haben, ob man nicht das anstößige *τοῦπος* entfernen könnte, wenn nicht sonstige Schwierigkeiten uns einen ganz anderen Weg vorschrieben. Es muß nämlich befremden, daß die sehr reizbaren Acharner auf die Worte *ἄλλ’ ἐγώ λέγων ὅδι πολλ’ ἀρ ἀποφίναιμ’ ἔκείροντος ζεσθ’ ἡ καθικουμένοντος*, die entschieden das Stärkste enthalten was einem streitsüchtigen Acharner gesagt werden konnte, viel gnädiger und unentschlossener antworten, als auf die demüthigsten Anträge des Dikaeopolis. Wenigstens wären die Worte des Chors (319) *εἰνέ μοι τί τρειδόμεσθα τῶν λιθῶν* hier, wenn irgendwo, am Platze, während sie nach dem ergebenen Vorschlage des Dikaeopolis, er wolle seinen Kopf auf den Block legen und so sprechen, ohne rechte Wirkung sind. Was fangen wir aber mit den vier Versen an, die zwischen jenen heftigen Worten des Dikaeopolis und der eben so heftigen Antwort des Chores stehen? Von einem Interpolator sind sie gewiß nicht fabricirt. Aber wir werden vielleicht eine Stelle finden, an der sie besser wirken, als an ihrer bisherigen. In die kretischen Verse 299—301 (denen unten die B. 344—346 entsprechen) schließt sich in unerklärlicher Weise das erste der nun folgenden zehn Verspaare an:

οὐκ ἀνασχήσομαι· μηδὲ λέγε μοι σὺ λόγον·
 300 ὃς μεμίσηκά σε Κλέωνος ἔτι μᾶλλον, ὃν ἐ-
 γὼ τεμῶ τοῖσιν ἵππεῦσι κατίματα.
 σοῦ δ' ἐγὼ λέγοντος οὐκ ἀκούσομαι μακρούς
 δῆτις ἐσπείσω Λάκωσιν, ἀλλὰ τιμωρήσομαι.

Wie jämmerlich §. 302 nach dem heiligen μηδὲ λέγε μοι σὺ λόγον herhinkt, sagt nicht nur ein richtiges Gefühl, sondern sogar das Ohr. Es muß nothwendig eine nochmalige Bitte des Dikaeopolis wenigstens um geneigtes Gehör vorausgegangen sein, wenn man den vorliegenden Vers nicht für eine unpassende Wiederholung aus §. 299 halten soll. Um wenigsten möchte man aber Aristophanes an dieser Stelle, wo sonst alles in so frisch pulsirender Lebendigkeit dahin fließt, einer unnützen Wiederholung fähig halten. Es muß also nothwendig vor den Trochäen eine Lücke sein. Freilich wird es vielen sehr gewagt erscheinen, wenn in diese Lücke gerade die oben als an ihrer Stelle unpassend bezeichneten beiden Verspaare einrücken sollen. Das aber werden wohl nicht viele leugnen, daß sie hier einmal eingefügt einen ungleich frischeren Ton in die Unterredung bringen. Die oben als ungültig erwiesene Verbindung von εἰ τολμήσεις mit τοῦτο τοῦπος δεινὸν ἥδη heben wir einfach auf, indem wir die Verse trennen und den einen dem Dikaeopolis den anderen dem Chor zuschreiben. Demnach würden die letzte Strophe der Cretici und die folgenden zwanzig trochäischen Tetrameter so zu lesen sein:

ΧΟΡΟΣ

οὐκ ἀνασχήσομαι· μηδὲ λέγε μοι σὺ λόγον
 300 ὃς μεμίσηκά σε Κλέωνος ἔτι μᾶλλον, ὃν ἐ-
 γὼ τεμῶ τοῖσιν ἵππεῦσι κατίματα.

ΔΙΚΑΙΟΠΟΛΙΣ

τοῦτο τοῦπος δεινὸν ἥδη καὶ ταραξικάρδιον —

ΧΟΡΟΣ

εἰ σὺ τολμήσεις ὑπὲρ τῶν πολεμίων ἡμῖν λέγειν.

ΔΙΚΑΙΟΠΟΛΙΣ

305 κἄν γε μὴ λέγω δίκαια μηδὲ τῷ πλήθει δοκῶ
 ὑπὲρ ἐπιέζηνον θελήσω τήνδε κεφαλὴν σχὼν λέγειν.

ΧΟΡΟΣ

σοῦ δ' ἐγὼ λόγοντος οὐκ ἀκούσομαι μακρούς,
 δῆτις ἐσπείσω Λάκωσιν, ἀλλὰ τιμωρήσομαι.

ΔΙΚΑΙΟΠΟΛΙΣ

ἀγαθοὶ τοὺς μὲν Λάκωνας ἐκποδῶν ἐάσατε,
 310 τῶν δ' ἐμῶν σπονδῶν ἀκούσατ', εἰ καλῶς ἐσπεισάμην.

ΧΟΡΟΣ

πῶς δ' ἔτ' ἀν καλῶς λέγοις ἄν, εἴπερ ἐσπείσω γ' ἄπαξ
 οἶσιν οὔτε βωμὸς οὔτε πίστις οὔθ' ὅρκος μένει;

ΔΙΚΑΙΟΠΟΛΙΣ

οἰδ' ἐγὼ καὶ τοὺς Λάκωνας, οἵς ἄγαν ἐγκείμεθα,
οὐχ ἀπάντων ὅντας ἡμῖν αἰτίους τῶν πραγμάτων.

ΧΟΡΟΣ

315 οὐχ' ἀπάντων ὡς πανοῦργε; ταῦτα δὴ τολμᾶς λέγειν
ἐμφανῶς ἥδη πρὸς ἡμᾶς; εἰτ' ἐγώ σου φείσομαι;

ΔΙΚΑΙΟΠΟΛΙΣ

οὐχ ἀπάντων, οὐχ ἀπάντων ἀλλ' ἐγὼ λέγων ὅδι
πόλλα' ἀντί αφήναιμι ἐκείνους ἔσθ' ἡ καδίκου μένοις.

ΧΟΡΟΣ

εἰπέ μοι τί' φειδόμεσθα τῶν λιθων ὡς δημόται

320 μὴ οὖ καταξαίνειν τὸν ἄνδρα τοῦτον ἐς φοινικίδα;

ΔΙΚΑΙΟΠΟΛΙΣ

οἶον αὐτὸς μέλας τις ὑμῖν θυμάλωψ ἐπέζεσεν

κ. τ. λ.

Daß sich nun εἰ τολμήσεις an die frühere Abwehrung des Chors
B. 299 f. anschließt ergibt sich von selbst, Vers 307 findet im vorher-
gehenden seine Erklärung.